

Infektionsschutzkonzept für einzelne Veranstaltungen/Gruppen und Kreise im Gemeindehaus

Veranstaltung:

Ort:

Zeit:

Verantwortliche Person:

1. Der Leiter der Veranstaltung ist für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich.
2. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern um einen Sitzplatz im Veranstaltungsraum wird eine Personenhöchstzahl von Personen festgesetzt.

Großer Saal	25
Kleiner Saal	10
Sitzungszimmer	5
Jungscharraum oben	8
Jungscharraum unten	8
3. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern wird wie folgt sichergestellt:
Stellen von Stühlen/ Tischen
4. Die Türen innerhalb des Hauses sollen nach Möglichkeit offenbleiben.
5. Vor und nach bzw. während der Veranstaltungen bitte nach Möglichkeit jeden benützten Raum lüften. Das ist wichtig, um die Aerosolkonzentration möglichst gering zu halten. Es kann mittlerweile als gesichert gelten, dass das Virus hauptsächlich über die Aerosole übertragen wird. Allgemeine Maskenpflicht ab 11. Lebensjahr.
6. Wenn gemeinsam gesungen werden soll, muss hierzu eine Mund-Nasenschutzmaske getragen werden. Die Abstandsflächen müssten in diesem Fall entsprechend vergrößert werden. In der Kinderkirche gelten die Empfehlungen der Landeskirche.
7. Alle Teilnehmer müssen sich in die Teilnehmerliste eintragen. Diese muss am Anschluss der Veranstaltung in den Briefkasten des Gemeindebüros geworfen werden. Sie wird nach vier Wochen nach Eingang vernichtet, wenn keine Infektionen auftreten.
8. **Desinfektionsmittel für die Hände** stehen auf/an/bei im Eingangsbereich bereit. **Händewaschen mit Seife** ist auch ausreichend. **Desinfektionstücher für die Flächen** stehen ebenfalls bereit.
9. Türen, Stühle und andere Kontaktflächen werden im Anschluss nach Gebrauch mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel/mit dem bereitstehenden Reinigungsmittel gereinigt.

Namensliste:

Datum:

1.	Verantwortliche/r Mitarbeiter/in:
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	

Diese Liste bitte ausfüllen und in den Briefkasten im Gemeindebüro werfen. Nach vier Wochen werden die Listen vernichtet.